



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 23

Donnerstag, 3. Juli 2025

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Wasserversorgung der Chamer Gruppe 80

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe Sitz Cham (Landkreis Cham) für das Wirtschaftsjahr 2025

I.

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung vom 05.09.2011 (RABl. S. 182) und Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 3.475.100 € und Aufwendungen von 3.618.100 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 2.103.000 € ab.

§ 2

Die Aufnahme von Krediten ist im Jahr 2025 nicht erforderlich.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2025 Az. ROP-SG12-1512.2-13-12-2) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Wirtschaftsplan 2025 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe, Janahofer Straße 3, 93413 Cham, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Cham, den 23.06.2025

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Sepp Marchl
Verbandsvorsitzender